

Jahresabschluss 2023*

K+S Aktiengesellschaft

* Der Lagebericht der K+S Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind im Geschäftsbericht 2023 zusammengefasst.

Die nichtfinanzielle Erklärung der K+S Aktiengesellschaft und die nichtfinanzielle Konzernerklärung werden ebenfalls im Geschäftsbericht zusammengefasst.

The logo consists of the letters 'K+S' in a bold, white, sans-serif font, set against a dark blue rectangular background. The logo is positioned in the bottom right corner of the page, which features a large, diagonal white shape that cuts across the blue background.

Inhaltsverzeichnis

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	<u>3</u>
BILANZ	<u>4</u>
ANHANG	<u>5</u>
ALLGEMEINE GRUNDLAGEN	<u>5</u>
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	<u>5</u>
UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSBETRÄGEN	<u>9</u>
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	<u>10</u>
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	<u>13</u>
SONSTIGE ANGABEN	<u>19</u>
HINWEISE	<u>29</u>
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT	<u>30</u>
WEITERE INFORMATIONEN	<u>32</u>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	<u>32</u>
KONTAKT	<u>38</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben in Mio. €	Anhang	2022	2023
Umsatzerlöse	1	152,7	163,8
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-168,7	-159,4
Bruttoergebnis vom Umsatz		-16,0	4,4
Vertriebskosten		-3,8	-5,2
Allgemeine Verwaltungskosten		-30,9	-30,3
Forschungskosten		-2,3	-3,0
Sonstige betriebliche Erträge	2	86,8	66,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	-163,7	-135,1
Erträge aus Beteiligungen	4	877,5	83,7
davon aus Gewinnabführungen		877,2	83,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	8,4	41,8
davon aus verbundenen Unternehmen		2,5	16,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-0,1	-
Aufwendungen aus Verlustübernahme	4	-3,2	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	-47,6	-137,9
davon an verbundene Unternehmen		-10,0	-123,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	-400,1	-52,5
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag		305,1	-167,4
Gewinnvortrag	14	236,2	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus Jahresüberschuss	14	-236,2	-
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	14	-	292,8
Ertrag aus Kapitalherabsetzung	14	-	12,3
Einstellung in die Kapitalrücklage nach §237 Abs. 5 AktG	14	-	-12,3
Auflösung Gewinnrücklage wegen Dotierung Kapitalrücklage	14	-	12,3
Aufwand aus dem Wegfall der eigenen Anteile	14	-	-12,3
Bilanzgewinn	14	305,1	125,4

BILANZ

BILANZ - AKTIVA

Angaben in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände		8,2	10,9
Sachanlagen		70,2	73,1
Finanzanlagen	10	6.281,3	6.421,2
Anlagevermögen	9	6.359,7	6.505,2
Vorräte	11	2,8	3,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	1.095,3	458,8
Wertpapiere		665,8	–
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		145,6	59,9
Umlaufvermögen		1.909,5	522,5
Rechnungsabgrenzungsposten	13	4,0	4,9
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung		–	0,3
AKTIVA		8.273,2	7.032,9

BILANZ - PASSIVA

Angaben in Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		191,4	179,1
Kapitalrücklage		701,7	713,9
Gewinnrücklagen		1.824,3	1.446,5
Bilanzgewinn		305,1	125,4
Eigenkapital	14	3.022,4	2.464,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	9,2	–
Steuerrückstellungen		13,7	20,4
Sonstige Rückstellungen	16	391,5	414,8
Rückstellungen		414,4	435,2
Verbindlichkeiten	17	4.836,2	4.132,8
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,2	–
PASSIVA		8.273,2	7.032,9

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die K+S Aktiengesellschaft ist eine beim Amtsgericht Kassel unter der Registernummer HRB 2669 eingetragene börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel.

Der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB aufgestellt. Das Gliederungsschema wurde um den Posten „Forschungskosten“ erweitert. Sofern nicht explizit anders angegeben, werden die einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Millionen € (Mio. €) dargestellt. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die K+S Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht (kleinster und größter Konsolidierungskreis) auf. Dieser ist im Internetauftritt der K+S Gruppe (www.kpluss.com) zugänglich.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ERFASSUNG VON UMSATZERLÖSEN

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Lieferungen und Leistungen erbracht wurden und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND UND PRIVATE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögensgegenstände (z. B. Investitionszuschüsse, Investitionszulagen) werden direkt an den Buchwerten gekürzt (Nettomethode). Bei privaten Zuwendungen für Vermögenswerte (z. B. Baukostenzuschüsse, Werkzeugkostenzuschüsse) wird die Bruttomethode angewandt.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Software 1 bis 5 Jahre. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt überwiegend für Bauten 14 bis 33 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 5 bis 25 Jahre, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre. Geringwertige Anlagenegegenstände, welche 800 € netto nicht überschreiten, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben. Geringwertige Anlagenegegenstände, welche 800 € netto überschreiten, werden über die jeweilige unternehmensspezifische Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen, erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Strecken und Grubenbaue werden nicht aktiviert.

Vom Wahlrecht der Buchwertfortführung für übernommene Vermögensgegenstände im Rahmen von Umwandlungen wird Gebrauch gemacht.

FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten oder bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Darlehen zum Barwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Vom Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung zu erfassen, wird kein Gebrauch gemacht.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen sowie Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit diese durch die Herstellung verursacht sind. Dies gilt analog für Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sowie sonstige soziale Aufwendungen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch Abschreibungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs bzw. beizulegendem Wert am Abschlussstichtag bewertet.

KASSENBESTAND; GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Kassen- und Bankguthaben werden zum Nennwert bewertet.

AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Das Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB zur aktivischen Abgrenzung von Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten wird ausgeübt. Sofern der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit geringer als der Ausgabebetrag ist, erfolgt eine passivische Abgrenzung des Agios.

VERMÖGENS- UND SCHULDENVERRECHNUNG; ERTRAGS- UND AUFWANDSVERRECHNUNG

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie von Erfüllungsrückständen aus Verpflichtungen aus Langzeitkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und der Saldo im Zinsergebnis ausgewiesen. In der Bilanz werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Die sich ergebenden Verpflichtungsüberhänge werden unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Verpflichtungen aus Pensionszusagen) und unter den sonstigen Rückstellungen (Erfüllungsrückstände aus Langzeitkonten) ausgewiesen. Bei einem Überhang der Vermögensgegenstände erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Erfüllungsbetrag von Pensionsverpflichtungen wird unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Die Pensionsverpflichtungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Rechnungszins in Höhe von 1,82 % p.a. (2022: 1,78 % p.a.). Der Ausweis von Effekten aus Änderungen des Zinssatzes erfolgt im Finanzergebnis.

Der angenommene Gehaltstrend beträgt 2,0 % p.a. (2022: 2,0 % p.a.). Zusätzlich wird bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1,0 % p.a. (2022: 1,0 % p.a.) berücksichtigt. Für den nächsten Anpassungszeitraum 2023-2025 wurde zusätzlich zum langfristigen Rententrend von 2,0 % p.a. pauschal eine kurzfristige Rentensteigerung von 3,78 % angesetzt und für die Jahre ab 2026 eine durchschnittliche Rentensteigerung von 2,0 % p.a. angesetzt (2022: 2,0 % p.a.). Die Fluktuation beträgt 0,55 % p.a. (2022: 0,55 % p.a.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten und Fluktuation basieren (unverändert zum Vorjahr) auf den Heubeck'schen Sterbetafeln (RT 2018 G).

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Übrige Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Rückstellungen für bergbauliche Verpflichtungen zum Gruben- und Schachtversatz werden mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Aufwendungen bewertet. Für Verpflichtungen mit einer Laufzeit unter 50 Jahren werden bei der Barwertermittlung die von der Bundesbank veröffentlichten fristenkongruenten Diskontierungssätze verwendet und eine jährliche Preissteigerungsrate in Höhe von 2,0 % (2022: 1,7 %) zu Grunde gelegt. Um den derzeit hohen Inflationsraten Rechnung zu tragen, wurden im Vorjahr für die erhöhte Preissteigerung 2022 sowie die erwarteten höheren Preissteigerungsraten der Jahre 2023 bis 2025 zudem ein einmaliger Kostenaufschlag von rund 5,6 % berücksichtigt. Bergbauliche Verpflichtungen für Haldenverwahrung mit einer Laufzeit von mehr als 50 Jahren werden wie im Vorjahr weiterhin mit dem so zum 31. Dezember 2017 ermittelten Zinssatz in Höhe von 2,75 % p.a. diskontiert. Diese Vorgehensweise trägt dem Umstand Rechnung, dass die gesetzliche in § 253 Abs. 2 HGB i. V. m. der RückAbzinsV normierte Regelung ihren Sinn und Zweck nach bei anhaltender Niedrigzinsphase nicht mehr sinnvoll auf so genannte Ewigkeitslasten anwendbar ist. Parallel dazu wird jährlich auf Basis der von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze mit 50-jähriger Restlaufzeit seit Beginn der Veröffentlichungen deren langfristiger Zinsdurchschnitt ermittelt. Eine Anpassung erfolgt, sofern der langfristige Zinsdurchschnitt unter den Zinssatz vom 31. Dezember 2017 sinkt. Rückstellungen für Bergschädenwagnisse werden auf Basis von Schadenfällen der Vergangenheit ermittelt, um dem tatsächlichen Risiko Rechnung zu tragen.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden für die zurückgelegten Dienstzeiten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Die Ermittlung des Erfüllungsbetrags von Verpflichtungen aus Langzeitkonten erfolgt nach dem Barwertverfahren.

Die Verpflichtungen für Langzeitkonten und Jubiläen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Rechnungszins in Höhe von 1,74 % p.a. (2022: 1,44 % p.a.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten und Fluktuation basieren (unverändert zum Vorjahr) auf den Heubeck'schen Sterbetafeln (RT 2018 G). Der Ausweis von Effekten aus Änderungen des Zinssatzes für Verpflichtungen aus Jubiläen und Langzeitkonten erfolgt im Finanzergebnis.

Der für Verpflichtungen für Jubiläen angenommene Gehaltstrend beträgt 2,0 % p.a. (2022: 2,0 % p.a.) und bis zum Alter von 50 Jahren wird zusätzlich ein erwarteter Karrieretrend von 1,0 % p.a. (2022: 1,0 % p.a.) berücksichtigt. Die Fluktuation beträgt 3,05 % p.a. (2022: 2,77 % p.a.).

Die für Verpflichtungen für Langzeitkonten angenommene Fluktuation beträgt 4,24 % p.a. (2022: 4,53 % p.a.) und die Verzinsung der Wertguthaben 2,0 % p.a. (2022: 2,0 % p.a.).

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Agien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierbei werden bei der K+S Aktiengesellschaft neben Unterschieden bei eigenen Bilanzpositionen auch Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei Organgesellschaften berücksichtigt. Verlust- und Zinsvorträge werden berücksichtigt, insoweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird der kombinierte Ertragsteuersatz des Organkreises der K+S Aktiengesellschaft in Höhe von 30,2 % zu Grunde gelegt. Dieser enthält neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem darauf zu entrichtenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % den durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 14,4 %.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer insgesamt bestehenden Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Passive Unterschiedsbeträge ergeben sich zum Abschlussstichtag insbesondere aus Bewertungsunterschieden im Anlagevermögen. Aktive Unterschiedsbeträge resultieren im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden bei den sonstigen Rückstellungen (insbesondere: bergbaulichen Rückstellungen) und Pensionsverpflichtungen. Nach Saldierung der aktiven und passiven Unterschiedsbeträge verbleibt im Berichtsjahr ein Aktivüberhang, der in der Bilanz nicht angesetzt wurde.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Am 28. Dezember 2023 hat die Bundesrepublik Deutschland, in der die K+S Aktiengesellschaft als oberstes Mutterunternehmen ihren Sitz hat, die globale Mindestbesteuerung in nationales Recht mit Wirkung für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, transformiert. Künftig wird eine zusätzliche Ertragsteuer erhoben, soweit Geschäftseinheiten eines Landes gemeinsam effektiv mit weniger als 15 % im Durchschnitt besteuert werden. Das Mindeststeuergesetz sieht eine zeitlich befristete Regelung vor, die im Vergleich zu den umfangreichen Gesetzesregelungen eine vereinfachte Berechnung erlaubt. Bei Erreichen gewisser Schwellenwerte wird eine Niedrigbesteuerung ausgeschlossen (sog. CbCR-Safe-Harbour). Auf Grundlage der Berechnungsdaten für das Geschäftsjahr 2023 erreichen 20 von 24 Jurisdiktionen diese Schwellenwerte, sodass für diese Jurisdiktionen keine zusätzliche Steuer angefallen wäre, wenn das Mindeststeuergesetz bereits für dieses Geschäftsjahr Anwendung gefunden hätte. Aufgrund der Komplexität der Regeln können die quantitativen Auswirkungen noch nicht verlässlich ermittelt werden.

Da das Mindeststeuergesetz für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht anwendbar war, unterliegt die K+S Aktiengesellschaft aktuell keiner zusätzlichen Steuerbelastung. Die K+S Aktiengesellschaft prüft weiterhin die Auswirkungen aus diesem Gesetz und implementiert die notwendigen Prozesse.

BEWERTUNGSEINHEITEN UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Es wurden im Geschäftsjahr - wie im Vorjahr - keine Bewertungseinheiten i.S.v. § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen imparitatisch. Aktivishe derivative Finanzinstrumente werden maximal zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der Zeitwert unter den Anschaffungskosten liegt, erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei negativem beizulegenden Zeitwert wird eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Passivishe derivative Finanzinstrumente werden mindestens in Höhe der erhaltenen Stillhalterprämie angesetzt. Soweit der negative beizulegende Zeitwert die passivierte Verbindlichkeit übersteigt, wird eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSBETRÄGEN

Die Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Euro-Referenzkursen im Zeitpunkt der Entstehung erfasst.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Entstehung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Entstehung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

UMSATZ NACH TÄTIGKEITSGEBIETEN

Angaben in Mio. €	2022	2023
IT	49,4	45,4
Tierhygiene	58,4	64,4
Sonstiges	45,0	54,0
Umsatz	152,7	163,8

UMSATZ NACH REGIONEN

Angaben in Mio. €	2022	2023
Inland	146,2	156,4
Übriges Europa	2,2	2,5
Übersee	4,3	4,9
Umsatz	152,7	163,8

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Angaben in Mio. €	2022	2023
Erträge aus Kurssicherungsgeschäften	58,8	46,7
Erträge aus Währungsumrechnung	21,3	12,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2,3	2,4
Erträge aus Abgängen von Sachanlagen	0,3	–
Buchgewinne aus dem Abgang von Wertpapieren	–	0,3
Übrige Erträge	4,1	4,6
Sonstige betriebliche Erträge	86,8	66,6

Erträge in Höhe von 4,0 Mio. € (2022: 4,1 Mio. €) sind anderen Geschäftsjahren zuzurechnen und ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Angaben in Mio. €	2022	2023
Aufwendungen aus Kurssicherungsgeschäften	22,1	46,2
Aufwendungen für stillgelegte Werke	42,9	45,6
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	62,0	17,6
Aufwendungen für Beratungskosten	1,1	4,7
Aufwendungen für Altersvorsorge	21,4	2,6
Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren	–	2,0
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	–	0,6
Aufwendungen für Wohnungswirtschaft	0,5	0,4
Übrige Aufwendungen	13,6	15,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	163,7	135,1

Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. € (2022: 3,4 Mio. €) sind anderen Geschäftsjahren zuzurechnen und resultieren unter anderem aus erfolgsabhängiger Vergütung und Steuern für Vorjahre.

(4) BETEILIGUNGSERGEBNIS

Angaben in Mio. €	2022	2023
Erträge aus Gewinnabführung	877,2	83,7
Übrige Beteiligungserträge	0,3	0,0
Erträge aus Beteiligungen	877,5	83,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen	-3,2	-
Beteiligungsergebnis	874,3	83,7

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit verbundenen Unternehmen, die eine Ergebnisübernahme beinhalten.

Die Erträge aus der Gewinnabführung setzen sich aus der Ergebnisabführung der K+S Minerals and Agriculture GmbH, der K+S Holding GmbH, der K+S Beteiligungs GmbH, der K+S Versicherungsvermittlungs GmbH und der Wohnbau Salzdetfurth GmbH zusammen. Im Berichtsjahr resultieren unwesentliche übrige Beteiligungserträge aus der Dividendenzahlung der Lehrter Wohnungsbau GmbH (2022: 0,3 Mio. €; betrifft K+S Real Estate GmbH & Co. KG und Lehrter Wohnungsbau GmbH). Aufwendungen aus Verlustübernahme gab es im Berichtsjahr nicht. Der Vorjahreswert betrifft die K+S Holding GmbH.

(5) ZINSERGEBNIS

Angaben in Mio. €	2022	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	28,2
davon aus verbundenen Unternehmen	2,5	16,4
davon negative Habenzinsen	0,2	-
Zinsaufwand in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen saldiert mit Erträgen/Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen	-	9,4
davon Zinsaufwand und Zinsänderung in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-	-1,9
davon Ertrag (+)/Aufwand (-) aus dem Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen	-	11,3
Zinsaufwand in den Zuführungen zu Rückstellungen für Langzeitkonten saldiert mit Erträgen/Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen	-	0,4
davon Zinsaufwand und Zinsänderung in den Zuführungen zu Rückstellungen für Langzeitkonten	-	0,1
davon Ertrag (+)/Aufwand (-) aus dem Deckungsvermögen für Rückstellungen für Langzeitkonten	-	0,3
Erträge aus der Abzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen	-	3,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	41,8
Zinsaufwand in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen saldiert mit Erträgen/Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen	-1,3	-
davon Zinsaufwand und Zinsänderung in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-4,3	-
davon Ertrag (+)/Aufwand (-) aus dem Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen	3,0	-
Zinsaufwand in den Zuführungen zu Rückstellungen für Langzeitkonten saldiert mit Erträgen/Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen	-0,2	-
davon Zinsaufwand und Zinsänderung in den Zuführungen zu Rückstellungen für Langzeitkonten	-	-
davon Ertrag (+)/Aufwand (-) aus dem Deckungsvermögen für Rückstellungen für Langzeitkonten	-0,2	-
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen	-2,8	-0,2
Aufwendungen aus Rückkäufen von Anleihen und Schuldscheinen	-1,9	-
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41,4	-137,7
davon an verbundene Unternehmen	-10,0	-123,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47,6	-137,9
Zinsergebnis	-39,2	-96,1

(6) STEUERN

Angaben in Mio. €	2022	2023
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	400,1	52,5
Sonstige Steuern	0,3	0,9
Steuern	400,4	53,5

In den Steuern sind Aufwendungen in Höhe von 3,6 Mio. € enthalten, die Vorjahre betreffen (2022: Erträge: 0,2 Mio. €). Die sonstigen Steuern in Höhe von 0,9 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) sind den betrieblichen Funktionsbereichen zugeordnet.

(7) MATERIALAUFWAND

Angaben in Mio. €	2022	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37,6	42,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	63,1	65,1
Materialaufwand	100,8	107,3

(8) PERSONALAUFWAND

Angaben in Mio. €	2022	2023
Löhne und Gehälter	83,9	70,4
Soziale Abgaben	10,8	14,1
Altersversorgung	22,4	2,6
Unterstützung	–	–
Personalaufwand	117,2	87,1

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten nicht den Zinsanteil in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Dieser wird als Zinsaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(9) ANLAGEVERMÖGEN

Angaben in Mio. €	Bruttobuchwerte				Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20,9	0,4	-1,9	0,6	20,0	-13,6	-3,3	1,9	-15,0	5,0	7,3
Geleistete Anzahlungen	0,9	5,1	-	-0,1	5,9	-	-	-	-	5,9	0,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	21,8	5,5	-1,9	0,5	25,8	-13,6	-3,3	1,9	-15,0	10,9	8,2
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51,7	0,4	-0,1	0,4	52,5	-19,4	-1,0	0,1	-20,3	32,2	32,3
Technische Anlagen und Maschinen	62,0	2,6	-	1,9	66,4	-41,6	-2,9	-	-44,5	21,9	20,4
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63,5	6,0	-21,6	0,8	48,7	-53,3	-5,0	21,0	-37,2	11,5	10,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7,3	3,8	-	-3,5	7,6	-	-	-	-	7,6	7,3
Sachanlagen	184,5	12,8	-21,7	-0,5	175,1	-114,3	-8,9	21,1	-102,1	73,1	70,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.272,2	-	-	-	6.272,2	-	-	-	-	6.272,2	6.272,2
Beteiligungen	1,4	-	-	-	1,4	-	-	-	-	1,4	1,4
Wertpapiere des Anlagevermögens	7,8	159,5	-19,5	-	147,8	-	-	-	-	147,8	7,7
Finanzanlagen	6.281,3	159,5	-19,5	-	6.421,3	-	-	-	-	6.421,3	6.281,3
Anlagevermögen	6.487,6	177,8	-43,1	-	6.622,3	-127,9	-12,1	23,0	-117,1	6.505,2	6.359,7

(10) FINANZANLAGEN

Die Aufstellung über den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB ist gesondert in der Anmerkung „Aufstellung des Anteilsbesitzes“ dargestellt.

Die Anteile werden mindestens einmal jährlich von den gesetzlichen Vertretern auf Werthaltigkeit überprüft. Die Ableitung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unter Verwendung von Ertragswert- oder Discounted Cash Flow-Verfahren. Soweit es sich um Anteile an Holdinggesellschaften handelt, basieren deren beizulegende Zeitwerte auf den entsprechend ermittelten Werten der von diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen. Im Fall von zur Veräußerung bestimmten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert aus vereinbarten Verkaufspreisen abgeleitet.

UMLAUFVERMÖGEN

(11) VORRÄTE

Angaben in Mio. €	2022	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,1	2,4
Unfertige Erzeugnisse	0,7	1,4
Vorräte	2,8	3,8

(12) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Angaben in Mio. €	2022	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,4	26,4
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.035,2	371,1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	0,1
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	34,7	61,3
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,6	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.095,3	458,8

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 276,1 Mio. € (2022: 151,4 Mio. €) auf Forderungen aus dem konzerninternen Zahlungsverkehr und 83,7 Mio. € (2022: 877,2 Mio. €) auf Forderungen aus Ergebnisabführung. Auf Forderungen aus Beteiligungserträgen entfallen 0,0 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen sie in Höhe von 11,4 Mio. € (2022: 9,2 Mio. €) Lieferungen und Leistungen.

(13) AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres betraf in Höhe von 0,1 Mio. € Disagien i.S.v. § 250 Abs. 3 HGB.

(14) EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Auf Basis der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 10. Juni 2020, bis zu 10 % des Grundkapitals zurückkaufen zu können, hat der Aufsichtsrat am 14. März 2023 dem Beschluss des Vorstands vom 9. März 2023 zugestimmt, bis zu 19.140.000 eigene Aktien bis zu einem maximalen Gesamtbetrag in Höhe von 200 Mio. € zurückzukaufen und anschließend einzuziehen.

Der Rückkauf der Aktien über die Börse begann am 16. Mai 2023 und wurde im November 2023 abgeschlossen. Insgesamt wurden aus dem Aktienrückkaufprogramm 12,3 Millionen eigene Aktien für rund 198,6 Mio. € (ohne Transaktionskosten) zurückerworben. Dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Börsenpreis von 16,15 € je Aktie. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem für das Aktienrückkaufprogramm beauftragten Kreditinstitut hat K+S eine Erstattung von rund 1,2 Mio. € erhalten, die als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst wurde.

Der Erwerb erfolgte über die Börse im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG sowie über europäische multilaterale Handelssysteme.

Die Einziehung der Aktien ist im Dezember 2023 im vereinfachten Kapitalherabsetzungsverfahren erfolgt. Der aus der Kapitalherabsetzung gewonnene Betrag von 12,3 Mio. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Das gezeichnete Kapital beträgt damit zum 31. Dezember 2023 noch 179,1 Mio. € (2022: 191,4 Mio. €) und ist in 179,1 Mio. auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien aufgeteilt. Der rechnerische Wert beträgt 1,00 € je Aktie.

Insgesamt reduzierte sich die Gewinnrücklage durch den Aktienrückkauf und der anschließenden Einziehung um 198,6 Mio. €.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gesellschaft über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 76.560.000,00 €, das in Teilbeträgen und durch Ausgabe von bis zu 76.560.000 auf Namen lautenden Stückaktien ausgegeben werden kann.

Am 12. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2026 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wurde am 10. Juni 2020 von der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2025 einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 38.280.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 38.280.000 neuen, auf Namen lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

BEDINGTES KAPITAL

Das Grundkapital ist um bis zu 19.140.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 19.140.000 auf Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital).

Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 9. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 19.140.000,00 € zu gewähren bzw. aufzuerlegen.

ANGABEN ZU EIGENEN ANTEILEN

Die Gesellschaft hielt im Geschäftsjahr keine eigenen Anteile.

KAPITALRÜCKLAGE

Angaben in Mio. €	2022	2023
Stand am 1. Januar	701,6	701,6
Einstellung in die Kapitalrücklage nach §237 Abs. 5 AktG	–	12,3
Differenzbetrag aus der Veräußerung eigener Anteile	–	–
Stand am 31. Dezember	701,6	713,9

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Angaben in Mio. €	2022	2023
Stand am 1. Januar	1.588,1	1.824,3
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	–	–
Differenzbetrag aus der Veräußerung eigener Anteile	–	-198,6
Einstellung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	236,2	113,7
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	–	-292,8
Stand am 31. Dezember	1.824,3	1.446,5

BILANZGEWINN

Angaben in Mio. €	2022	2023
Bilanzgewinn am 1. Januar	274,5	305,1
Dividendenausschüttung für das Vorjahr	-38,3	-191,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen (Beschluss der Hauptversammlung)	-236,2	-113,7
Jahresüberschuss	305,1	-167,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss	–	–
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	–	292,8
Bilanzgewinn am 31. Dezember	305,1	125,4

(15) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen keine Fehlbeträge. Im Rahmen des Bilanzausweises werden Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen, verrechnet.

Der Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (ohne Berücksichtigung von Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen von Arbeitnehmern) beträgt zum Abschlussstichtag 153,9 Mio. € (2022: 159,3 Mio. €). Verrechnet mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 154,3 Mio. € (2022: 150,1 Mio. €) ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: Bilanzansatz als Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 9,2 Mio. €). Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen von Arbeitnehmern („deferred compensation“) in Höhe von 2,5 Mio. € (2022: 2,7 Mio. €), die durch kongruente Versicherungsverträge rückgedeckt sind. Der Erfüllungsbetrag wurde vollständig mit dem beizulegenden Zeitwert der Versicherungsverträge in Höhe von 2,5 Mio. € (2022: 2,7 Mio. €) verrechnet. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge sind in Punkt (5) Zinsergebnis dargestellt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im März 2016 ist der Durchschnittszeitraum, der für die Ermittlung der Höhe des Rechnungszinses bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre angehoben worden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1,7 Mio. € (2022: 7,9 Mio. €).

Das Deckungsvermögen umfasst Wertpapiere, Rückdeckungsversicherungsverträge und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Wertpapiere sind mit ihren Marktpreisen und Guthaben bei Kreditinstituten mit ihrem Nennwert zum Abschlussstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsverträge wurde anhand des geschäftsplanmäßigen Deckungskapitals der Verträge zuzüglich eines ggf. vorhandenen Guthabens aus Überschussbeteiligung ermittelt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 153,8 Mio. € (2022: 156,5 Mio. €).

Seit dem vergangenen Geschäftsjahr erfolgt die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen unter Anwendung des Passivprimats auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Dies führt zu einer besseren Sicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da die Rückdeckungsversicherungen und der Teil der Pensionsverpflichtung, die durch die Rückdeckungsversicherungen finanziert wird, nunmehr kongruent bewertet werden und damit der wirtschaftliche Nutzen der Rückdeckungsversicherung besser abgebildet wird. Die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf den Heubeck'schen Sterbetafeln (RT 2018 G). Der Rechnungszins (gemäß Bundesbank; 15 Jahre Restlaufzeit gemäß Pauschalregelung) beträgt 1,82 % p.a. (Durchschnitt der letzten 10 Jahre) und der Rententrend 1,25 % p.a. – 3,35 % p.a.

(16) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessene Rechnung. Sie ergeben sich hauptsächlich aus bergbaulichen Verpflichtungen. Daneben bestehen vornehmlich Rückstellungen für Personalverpflichtungen und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR LANGZEITKONTEN

Das Deckungsvermögen für Langzeitkonten umfasst Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert in Höhe von 1,3 Mio. € (2022: 0,1 Mio. €) zum Abschlussstichtag bewertet. Die zum Marktpreis bewerteten Wertpapiere betragen zum Abschlussstichtag 3,5 Mio. € (2022: 3,3 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens beträgt 4,7 Mio. € (2022: 3,4 Mio. €). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 4,5 Mio. € (2022: 3,4 Mio. €)

Angaben in Mio. €	2022	2023
Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen aus Langzeitkonten	3,6	4,9
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	3,4	4,7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung für Langzeitkonten / Rückstellung für Langzeitkonten	-0,2	-0,2

(17) VERBINDLICHKEITEN

Angaben in Mio. €	2022	2023
Anleihen	680,1	277,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50,9	36,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,7	13,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.069,9	3.714,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	–	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5,7	7,4
Sonstige Verbindlichkeiten	19,8	83,6
davon aus Steuern	2,7	7,4
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	–	–
Verbindlichkeiten	4.836,2	4.132,8

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 3.672,8 Mio. € (2022: 4.046,2 Mio. €) auf Verbindlichkeiten aus der konzerninternen Finanzierung. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme gab es zum Stichtag nicht (2022: 3,2 Mio. €). Im Übrigen betreffen die Verbindlichkeiten in Höhe von 41,3 Mio. € (2022: 20,5 Mio. €) Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen:

Angaben in Mio. €	2022	2023
Anleihen	396,4	277,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14,8	36,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,7	13,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.069,9	3.714,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	–	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5,7	7,4
Sonstige Verbindlichkeiten	14,2	79,6
Verbindlichkeiten < 1 Jahr	4.510,8	4.128,8

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beziehen sich auf:

Angaben in Mio. €	2022	2023
Anleihen	283,7	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36,1	–
Sonstige Verbindlichkeiten	5,6	4,0
Verbindlichkeiten > 1 Jahr < 5 Jahre	325,4	4,0

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen – wie im Vorjahr – zum Stichtag nicht.

(18) PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zum Stichtag gibt es keinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2022: 0,2 Mio. €; betraf Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten).

SONSTIGE ANGABEN

(19) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Angaben in Mio. €	2022	2023
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und sonstigen Garantien	452,2	681,1
davon für verbundene Unternehmen	450,1	675,5
Haftungsverhältnisse	452,2	681,1

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bestehenden Erkenntnisse über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der aktuellen Mittelfristplanung der Tochterunternehmen als gering eingestuft.

Angaben in Mio. €	2022	2023
Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen	2,5	3,6
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Leasing- und Serviceverträgen	–	–
fällig im Folgejahr	20,3	16,8
davon an verbundene Unternehmen	–	–
fällig im 2. bis 5. Jahr	48,1	40,5
davon an verbundene Unternehmen	–	–
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	70,9	60,9

Bei den Mietverträgen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge mit verbundenen Unternehmen, die auch eine Verlustübernahme beinhalten.

(20) ARBEITNEHMER

Jahresdurchschnitt	2022	2023
Tarifliche Mitarbeiter	431	462
Außertarifliche Mitarbeiter	332	340
	763	802
Auszubildende	27	27
Arbeitnehmer	790	829

(21) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Es wurden – wie im Vorjahr – im Geschäftsjahr keine Bewertungseinheiten i.S.v. § 254 HGB gebildet.

Am 31. Dezember 2023 wurden folgende Derivate gehalten:

Angaben in Mio. €	Nominalwerte ¹	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte ²
Devisentermingeschäfte USD-EUR mit Fälligkeit in 2024			
- positive beizulegende Zeitwerte	248,3	2,5	–
- negative beizulegende Zeitwerte	21,7	–	–

¹ Umgerechnet in Euro mit gewichteten Sicherungskursen.

² Ausgewiesen in der Position sonstige Rückstellungen.

Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Wert bei vorzeitiger fiktiver Auflösung zum Abschlussstichtag. Die Ermittlung erfolgt auf Basis anerkannter, von den Marktteilnehmern üblicherweise angewandter, finanzmathematischer Methoden. Diesen Berechnungen liegen insbesondere die folgenden am Abschlussstichtag geltenden Parameter zugrunde:

- + die Devisenkassakurse der betreffenden Währungen
- + das Zinsniveau
- + die vereinbarten Sicherungsniveaus bzw. Ausübungskurse und
- + die gehandelten Volatilitäten

(22) ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert (Deckungsvermögen) besteht zum Abschlussstichtag ein Ausschüttungssperrbetrag gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 15,1 Mio. € (2022: 10,0 Mio. €). Aus der Differenz zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 7-jährigen und zum 10-jährigen Durchschnittssatz gem. § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein Ausschüttungssperrbetrag in Höhe von 1,7 Mio. € (2022: 7,9 Mio. €). Die frei verfügbaren Rücklagen übersteigen den ausschüttungsgesperrten Betrag.

(23) HONORARE ABSCHLUSSPRÜFER

Die K+S Aktiengesellschaft hat von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht, da das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben wird.

(24) GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Angaben in Mio. €	2022	2023
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1,4	1,9
davon fix	1,4	1,9
Gesamtbezüge des Vorstands	5,2	4,7
davon fix	1,5	2,1
davon erfolgsbezogen	2,0	0,8
davon LTI I	0,9	0,5
davon LTI II	0,8	1,2
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	7,0	2,6
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen	54,7	56,6

(25) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ist für 2022/2023 von Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft abgegeben und den Aktionären im Internetauftritt der K+S Gruppe (www.kpluss.com) zugänglich gemacht worden.

(26) AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Aufstellung des Anteilsbesitzes der K+S Aktiengesellschaft gemäß § 285 Nr. 11 und 11b HGB (Angaben in Tausend €):

Stand: 31. Dezember 2023

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis	
4. K+S Verwaltungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	314	7	
Al Biariq for Fertilizer Plant Co. Ltd.	Riad	Saudi-Arabien	30,00 %	9.749	-2.003	8)
Beienrode Bergwerks-GmbH	Kassel	Deutschland	89,81 %	1.396	33	
Chemische Fabrik Kalk GmbH	Köln	Deutschland	100,00 %	18.552	4.974	
Deutscher Straßen-Dienst GmbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	60	2.902	1)
esco international GmbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	80.903	5.544	1)
Fachschule f. Wirtschaft und Technik Gem. GmbH	Clausthal	Deutschland	9,40 %	694	93	4)
Fertiva (Pty) Ltd.	Paarl	Südafrika	75,00 %	–	–	
Frisia Zout B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00 %	60.138	2.990	10)
Grainpulse Limited	Kampala	Uganda	75,00 %	8.468	-639	5)
Ickenroth GmbH	Staudt	Deutschland	100,00 %	1.790	44	1)
K plus S Africa (Pty) Ltd.	Johannesburg	Südafrika	100,00 %	1	–	6)
KplusS Fertilizers Kenya Limited	Mombasa	Kenia	100,00 %	1.410	-634	9)
K plus S Middle East FZE DMCC	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	100,00 %	25.360	8.626	10)
K plus S Minerals Spain S.L.	Barcelona	Spanien	100,00 %	363	-294	10)
K plus S Salt Australia Pty Ltd	Perth	Australien	100,00 %	13.875	-701	10)
K+S AN-Instituts Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	222	63	
K+S Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,00 %	39.343	10.541	10)
K+S Baustoffrecycling GmbH	Sehnde	Deutschland	50,00 %	–	-2.099	
K+S Benelux NV/SA	Diegem	Belgien	100,00 %	11.204	2.593	10)
K+S Beteiligungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	210.751	6.482	1)
K+S Brasileira Fertilizantes e Produtos Industriais Ltda.	Sao Paulo	Brasilien	100,00 %	2.622	1.796	6)
K+S Canada Holdings Ltd.	Vancouver	Kanada	100,00 %	3.968.665	3.390	10)
K+S Czech Republic a.s.	Prag	Tschechische Republik	100,00 %	9.201	2.516	10)
K+S Fertilizers (India) Private Limited	Neu Delhi	Indien	100,00 %	7.802	564	10)
K+S Finance Belgium BVBA	Diegem	Belgien	100,00 %	1.208.293	26.511	10)
K+S Finance Ltd.	St. Julians	Malta	100,00 %	414.711	15.587	10)
K+S France S.A.S.	Reims	Frankreich	100,00 %	19.130	5.162	10)
K+S Holding GmbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	4.453.316	30.912	1)
K+S (Huludao) Magnesium Products Co. Ltd.	Huludao	China	100,00 %	650	-222	6)
K+S Investments Ltd.	St. Julians	Malta	100,00 %	432.252	18.450	10)
K+S Italia S.r.L.	Verona	Italien	100,00 %	2.812	2.444	6)
K+S Legacy GP Inc.	Vancouver	Kanada	100,00 %	41	–	
K+S Minerals and Agriculture GmbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	596.482	44.866	1)
K+S Minerals and Agriculture (Panama) S.A.	Panama City	Panama	100,00 %	3.938	3.658	10)
K+S Mining Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien	100,00 %	1	-6	6)
K+S Netherlands Holding B.V.	Harlingen	Niederlande	100,00 %	3.116.218	7.019	10)

K+S North America Asset Management GmbH in Liquidation	Kassel	Deutschland	100,00 %	106	1	
K+S North America Corporation	Aurora	USA	100,00 %	5.201	2.938	10)
K+S Polska Sp. z o.o.	Poznan	Polen	100,00 %	2.781	1.611	2)
K+S Potash Canada General Partnership	Vancouver	Kanada	100,00 %	3.345.128	-30.270	10)
K+S Real Estate GmbH & Co KG	Kassel	Deutschland	10,10 %	15.927	2.669	
K+S Transição Gestão de Imóveis Ltda	Sao Paulo	Brasilien	100,00 %	18.718	-865	3)
K+S UK & Eire Ltd.	Hertford	Großbritannien	100,00 %	514	170	6)
K+S Versicherungsvermittlungs GmbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	25	2.114	1)
K+S Vorsorgegesellschaft Zielitz GmbH & Co. KG	Zielitz	Deutschland	100,00 %	-	-	
K+S Zielitz Vorsorge Verwaltungs GmbH (in Gründung)	Zielitz	Deutschland	100,00 %	-	-	
Kali-Union Verwaltungsgesellschaft mbH	Kassel	Deutschland	100,00 %	67.159	39.337	1)
Lehrter Wohnungsbau GmbH	Lehrte	Deutschland	6,67 %	11.399	651	6)
modal 3 Logistik GmbH	Hamburg	Deutschland	33,33 %	1.123	145	6)
MSW -Chemie GmbH	Langelshiem	Deutschland	100,00 %	27.581	2.351	
Poldergemeinschaft Hohe Schaar	Hamburg	Deutschland	8,66 %	-	165	6)
Pristav Pardubice a.s.	Pardubice	Tschechische Republik	0,41 %	752	-32	7)
REKS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	50,00 %	57.093	13.808	
REKS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	50,00 %	18	-7	
Shenzhen K+S Trading Co. Ltd.	Shenzhen	China	100,00 %	10.143	410	10)
VATEL Companhia de Produtos Alimentares S.A.	Alverca	Portugal	100,00 %	1.725	399	10)
Wohnbau Salzdetfurth GmbH	Bad Salzdetfurth	Deutschland	100,00 %	1.820	51	1)
Zoll Pool Hamburg AG	Hamburg	Deutschland	1,43 %	1.006	152	6)

¹ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Muttergesellschaft (Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Ergebnisabführung).

² Jahresabschluss per 30.06.2022.

³ Jahresabschluss per 31.12.2021.

⁴ Geschäftsjahr vom 01.08. bis 31.07. - Jahresabschluss per 31.07.2022.

⁵ Jahresabschluss per 30.06.2023.

⁶ Jahresabschluss per 31.12.2022.

⁷ Jahresabschluss per 31.12.2019.

⁸ Jahresabschluss per 31.12.2018.

⁹ Inaktive Gesellschaften.

¹⁰ Angaben gem. IFRS.

(27) MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

(Stand der Angaben zu weiteren Aufsichtsratsmandaten und Kontrollgremien, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2023)

Dr. rer. nat. Andreas Kreimeyer (Jahrgang 1955), Diplom-Biologe

Aufsichtsratsvorsitzender

Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Unternehmer (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Sprecher der Forschung der BASF SE, Ludwigshafen)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025

Erstbestellung: 12. Mai 2015

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Vorsitzender, Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:

+ DAL Deutsche Afrika-Linien GmbH & Co. KG, Hamburg (Mitglied des Beirats) (bis 31. Juli 2023)

Ralf Becker (Jahrgang 1965), Gewerkschaftssekretär

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbeitnehmersvertreter

Landesbezirksleiter Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 1. August 2009

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ Continental Reifen Deutschland GmbH, Hannover (stellv. Vorsitzender)

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (stellv. Vorsitzender, Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Konzerngesellschaften des Shell-Konzerns:

+ Deutsche Shell Holding GmbH, Hamburg

+ Deutsche Shell GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2023)

+ Shell Deutschland GmbH, Hamburg

Thomas Kölbl (Jahrgang 1962), Diplom-Kaufmann

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Anteilseignervertreter (unabhängiger Finanzexperte mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung)

Finanzvorstand der Südzucker AG, Mannheim (bis 31. Mai 2024)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026

Erstbestellung: 10. Mai 2017

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Konzerngesellschaften der Südzucker Group:

+ CropEnergies AG, Mannheim¹ (Mitglied des Aufsichtsrats)

Weitere Kontrollgremien:

Konzerngesellschaften der Südzucker Group:

+ Freiburger Holding GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)

+ Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender des Beirats)

¹ Die Notierung der CropEnergies AG an der Frankfurter Wertpapierbörse wird mit Ablauf des 28. Februar 2024 eingestellt.

**Petra Adolph (Jahrgang 1964), Master in Politik- und Literaturwissenschaften
Arbeitnehmervertreterin**

Stellvertretende Landesbezirksleiterin Nord der IG Bergbau, Chemie, Energie, Hannover

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg²

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

**André Bahn (Jahrgang 1968), Elektromonteur
Arbeitnehmervertreter**

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Werra, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

**Prof. Dr. Elke Eller (Jahrgang 1962), Diplom-Volkswirtin
Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)**

Professorin, Investorin (ehemaliges Mitglied des Vorstands der TUI Aktiengesellschaft, Hannover)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027

Erstbestellung: 15. Mai 2018

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

+ thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg

**Lars Halbleib (Jahrgang 1978), Tischler
Arbeitnehmervertreter**

2. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Neuhof-Ellers, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 12. August 2022

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

² Börsennotiert.

Markus Heldt (Jahrgang 1958), Industriekaufmann
Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)
Management Consultant

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025
Erstbestellung: 12. Mai 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Weitere Kontrollgremien:

+ Biotalys N.V., Gent/Belgien³ (Mitglied des Board of Directors (non-executive))

Christiane Hölz (Jahrgang 1972), Juristin
Anteilseignervertreterin (unabhängige Finanzexpertin mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung)
Geschäftsführerin der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027
Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen³

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Michael Knackmuß (Jahrgang 1975), Kfz-Mechaniker
Arbeitnehmervertreter

1. stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der K+S Gruppe
Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Zielitz, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 11. Juli 2014

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Gerd Kübler (Jahrgang 1967), Diplom-Ingenieur
Arbeitnehmervertreter

Vertreter der Leitenden Angestellten
Werksleiter Werk Werra, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Erstbestellung: 1. Januar 2016

³ Börsennotiert.

Dr. Rainier van Roessel (Jahrgang 1957), Diplom-Kaufmann

Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Selbstständiger Berater (ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, Köln)

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025

Erstbestellung: 10. Juni 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat)

Konzerngesellschaften des LANXESS-Konzerns:

+ LANXESS AG, Köln⁴ (Mitglied des Aufsichtsrats)

+ LANXESS Deutschland GmbH, Köln (Mitglied des Aufsichtsrats)

Peter Trotha (Jahrgang 1983), Industriemechaniker

Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Bernburg, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 17. August 2021

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Brigitte Weitz (Jahrgang 1963), Personalfachkauffrau

Arbeitnehmervertreterin

Vorsitzende des Betriebsrats Zentrale Technik Süd, K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028

Erstbestellung: 26. August 2020

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

Christine Wolff (Jahrgang 1960), Diplom-Geologin

Anteilseignervertreterin (unabhängiges Mitglied)

Unternehmensberaterin

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027

Erstbestellung: 10. Mai 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ Hochtief AG, Essen⁴

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 12. Juni 2023)

+ Sievert SE, Osnabrück

Weitere Kontrollgremien:

+ Sweco AB, Stockholm⁴ (Mitglied des Aufsichtsrats)

☐ www.kpluss.com/aufsichtsrat

⁴ Börsennotiert.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT BIS ZUM BERICHTSTAG

Gerichtliche Bestellung zum 23. Januar 2024

Carl-Albrecht Bartmer (Jahrgang 1961), Diplom-Agraringenieur

Anteilseignervertreter (unabhängiges Mitglied)

Selbständiger Landwirt

Mandat bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024

Erstbestellung: 23. Januar 2024⁵

Weitere Aufsichtsratsmandate:

+ CLAAS KGaA mbH, Harsewinkel

+ K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (Konzernmandat) (seit 23. Januar 2024)

+ Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

IM JAHR 2023 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER:

Jella Benner-Heinacher (Jahrgang 1960), Juristin

Anteilseignerverterin

Hauptgeschäftsführerin (stellv.) der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf

Ausgeschieden zum 10. Mai 2023

Erstbestellung: 7. Mai 2003

Gerd Grimmig (Jahrgang 1953), Diplom-Bergingenieur

Anteilseignervertreter

Ehem. Mitglied des Vorstands der K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Ausgeschieden zum 10. Mai 2023

Erstbestellung: 15. Mai 2018

Philip Freiherr von dem Bussche (Jahrgang 1950), Diplom-Kaufmann

Anteilseignervertreter

Unternehmer/Landwirt

Ausgeschieden zum 11. August 2023

Erstbestellung: 12. Mai 2015

AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE UND IHRE MITGLIEDER

VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

+ Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)

+ André Bahn

+ Ralf Becker

+ Thomas Kölbl

STRATEGIE-AUSSCHUSS

+ Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)

+ André Bahn

+ Ralf Becker

+ Markus Heldt

⁵ Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- + Thomas Kölbl (Vorsitzender, unabhängiger Finanzexperte)
- + Petra Adolph
- + Ralf Becker
- + Lars Halbleib
- + Christiane Hölz (Finanzexpertin)
- + Dr. Andreas Kreimeyer

PERSONALAUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Ralf Becker
- + Prof. Dr. Elke Eller
- + Michael Knackmuß

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

- + Dr. Andreas Kreimeyer (Vorsitzender)
- + Dr. Rainier van Roessel
- + Christine Wolff
- + Carl-Albrecht Bartmer (seit 23. Januar 2024)⁶

ESG-AUSSCHUSS

- + Christiane Hölz (Vorsitzende)
- + Petra Adolph
- + Peter Trotha
- + Carl-Albrecht Bartmer (seit 23. Januar 2024)⁶

(28) MITGLIEDER DES VORSTANDS

(Stand der Angaben zu Zuständigkeiten und Mandaten, sofern nicht anders ausgewiesen: 31. Dezember 2023)

Dr. Burkhard Lohr (Jahrgang 1963), Diplom-Kaufmann

Vorstandsvorsitzender

Mandat bis 31. Mai 2025

Erstbestellung: 1. Juni 2012

Christina Daske (Jahrgang 1985), Diplom-Wirtschaftsingenieurin

Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektorin

Mandat bis 30. November 2026

Erstbestellung: 1. Dezember 2023

Dr. Christian H. Meyer (Jahrgang 1971), Diplom-Kaufmann

Mitglied des Vorstands, Finanzvorstand

Mandat bis 14. März 2026

Erstbestellung: 15. März 2023

Dr. Carin-Martina Tröltzsch (Jahrgang 1968), Diplom-Agraringenieurin

Mitglied des Vorstands, Produktions- und Vertriebsvorstand

Mandat bis 19. Februar 2026

Erstbestellung: 20. Februar 2023

⁶ Der Beschluss des Amtsgerichts wurde K+S am 29. Januar 2024 zugestellt.

IM JAHR 2023 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER:

Holger Riemensperger (Jahrgang 1970), Diplom-Ingenieur Verfahrenstechnik

Vormals Mitglied des Vorstands, Arbeitsdirektor

Mandatsende zum 28. Februar 2023

Erstbestellung: 1. April 2021

Immer aktuelle Informationen zu den Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder entnehmen Sie bitte der Geschäftsordnung des Vorstands, die Sie auch auf der Website von K+S finden.

(29) BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington (USA), teilte am 26. Mai 2022 einen Stimmrechtsanteil von 3,65 %⁷ mit. Am 9. November 2023 betrug der Stimmrechtsanteil der Norges Bank (Ministry of Finance on behalf of the State of Norway), Oslo (Norwegen), 4,25 %⁷. Mit der Mitteilung vom 1. Dezember 2023 teilte BlackRock, Inc., New York (USA), mit, dass der Stimmrechtsanteil 3,83 %⁷ beträgt. Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel (Deutschland), teilte uns am 8. Dezember 2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil 4,63 % beträgt. Am 30. Januar 2024 teilte David Iben/Kopernik Global Investors, LLC einen Stimmrechtsanteil von 3,07 % mit. Die Bank of America Corporation, Wilmington (USA), teilte uns am 26. Februar 2024 einen Stimmrechtsanteil von 5,39 % mit. Bis Ende Februar 2024 wurde uns kein weiterer Anteilsbesitz oberhalb der gesetzlichen Meldeschwelle von 3 % mitgeteilt.

(30) GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Für das Geschäftsjahr 2023 weist die K+S Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen Entnahme aus den Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 125,4 Mio. € aus. Der Vorstand beabsichtigt, auf der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 70 Cent je nennwertloser Stückaktie (125,4 Mio. €) vorzuschlagen.

(31) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Darüber hinaus ergaben sich nach Ende des Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der Branchensituation.

HINWEISE

Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Kassel, 6. März 2024

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

⁷ Die Meldung des Besitzanteils bezieht sich auf die frühere Anzahl ausstehender Aktien von 191,4 Mio. Stück.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER K+S AKTIENGESELLSCHAFT

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns bzw. der K+S Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Kassel, 6. März 2024

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Der zusammengefasste Lagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die künftige Entwicklung der K+S Gruppe und ihrer Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf der Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

WEITERE INFORMATIONEN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die K+S Aktiengesellschaft, Kassel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der K+S Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- + entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- + vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1 WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 6.272,2 Mio (89,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Planungsrechnungen für die kommenden drei Jahre (Mittelfristplanung) zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen hinsichtlich des Kalipreises, der geplanten Auslastungen bzw. der Produktionskapazitäten der Werke, derer erwarteter Laufzeiten, sowie der geplanten Kosten fortgeschrieben. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Soweit es sich um Anteile an Holdinggesellschaften handelt, basieren deren beizulegende Zeitwerte auf den entsprechend ermittelten Werten der von diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Weiterhin haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die der Planung zugrunde liegenden Annahmen anhand allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen und der gegenwärtigen Preisentwicklung im Kalimarkt gewürdigt. Zur Objektivierung der prognostizierten Kalipreisentwicklung haben wir insbesondere auch Marktstudien Dritter zur künftigen Kalipreisentwicklung berücksichtigt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- c) Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterpunkt „(10) Finanzanlagen“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- + die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- + die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- + die in den Abschnitten „Geschäftsmodell“, „Wirtschaftsbericht“ und „Unternehmenssteuerung und -überwachung“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- + wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- + anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- + gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- + beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- + ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- + beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- + beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- + führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR DIE ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KplusS_AG_JAuLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- + identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- + gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- + beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

+ beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der K+S Aktiengesellschaft, Kassel, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Neumann.

Frankfurt am Main, den 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Neumann
Wirtschaftsprüfer

KONTAKT

K+S Aktiengesellschaft

Bertha-von-Suttner-Str. 7

34131 Kassel

Tel.: 0561 9301-0

Internet: www.kpluss.com

Veröffentlichung am 14. März 2024